Bonner Rundschau vom 20. Februar 1951

Zitat Anfang

US-Gericht: Deutsches Reich besteht noch

"Es ist ein Irrtum zu sagen, daß das Deutsche Reich verschwunden sei"

Das oberste amerikanische Berufungsgericht unter Vorsitz von Richter Fred Cohn hat in einer bedeutenden Entscheidung erstmalig seit Kriegsende festgestellt, daß das Deutsche Reich trotz der bedingungslosen Kapitulation niemals aufgehört habe zu bestehen.

Zitat Ende

Offenkundigkeiten nach § 291 ZPO/Analog

1.) Der Staat Deutsche Reich besteht fort (vgl. 2 BvF 1/73)
(Bundesverfassungsgerichtsurteil aus 1973 – Prof. Limbach-Meyer)

2.) Der Staat Deutsche Reich hat ein Staatsgebiet (vgl. § 185 BBG a. F.) (BBG = Bundesbeamtengesetz)

3.) Der Staat Deutsche Reich hat ein Staatsvolk (vgl. RuStAG 1913)
(Staatsangehörigkeisgesetz)

4.) Der Staat Deutsches Reich hat eine Staatsangehörigkeit (vgl. RuStAG 1913)

5.) Der Staat Deutsches Reich hat eine Verfassung (Weimarer Reichsverfassung von 1919)

Die Verfassung,

immer noch in Kraft für die russische Besatzungszone seit 07. Oktober 1949 - ist die modifizierte auf der Grundlage der Weimarer Reichsverfassung von 1919 (= völkerrechtlich anerkannt!)

1.) Die BRD ist kein Staat (vgl. 2 BvF 1/73) (vgl. Rede von Prof. Dr. jur. Carlo Schmid (SPD) 1948) (vgl. Geheimsache BRD siehe unten)

2.) Die BRD hat kein eigenes Staatsgebiet (vgl. § 185 BBG a. F.)

3.) Die BRD hat kein eigenes Staatsvolk (vgl. BRD-StAG)

4.) Die BRD hat keine Staatsangehörigkeit (vgl. Schreiben vom 01.03.2006 Az.: 33.30.20 – Landkreis Demmin)

5.) Die BRD hat keine Verfassung (Umsetzung Art. 116 in Verbindung mit Art. 146 GG)

6.) Gesetze ohne Verfassung sind nichtig

Zur Kenntnis:

Der Staat Deutsches Reich besteht bis heute in seinen Grenzen von 1937 nach Staats- und Völkerrecht fort. (US-Gerichtsurteil unter Vorsitz von Richter Fred Cohn - Bonner Rundschau vom 20.Feburar 1951) Die Siegermächte haben die Grenzen des Staates Deutsches Reich aus gutem Grund in den Grenzen vom 31.12.1937 festgeschrieben.
Das hat auch mit der Tatsache zu tun, dass die Alliierten dem Staat Deutsches Reich ein Staatsgebiet von ca. 600 000 km² (Neuschwabenland) vorenthalten möchten.

Im Londoner Protokoll über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin vom 12.09.1944 (letzte Fassung: 13.08.1945) wurde von den Alliierten nur festgelegt dass Deutschland innerhalb seiner Grenzen, wie sie am 31. Dezember 1937 bestanden, zum Zwecke der Besatzung in vier Zonen eingeteilt wird und ein besonderes Berliner Gebiet geschaffen werden soll.

Dieser Sonderstatus von Berlin hatte auch 1990 noch Gültigkeit und wurde in den Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen (BGBl 1990 II S. 1273 und 1274 ff) festgeschrieben und ist in Kraft getreten am 03. Oktober 1990.

Somit steht fest, dass Berlin auch weiterhin seinen Sonderstatus behält und deshalb unter Offenkundigkeit kein Land der Bundesrepublik Deutschland ist. (vgl. Geheimsache BRD von Sven B. Büchter <> ISBN 978-3-00-020929-1 <> Seite 96-98)

Der Art. 23 GG a. F. (alte Fassung) wurde 1990 aufgehoben. Klartext: GG kann niemals als Verfassung bezeichnet werden.

Damit hat das GG seit dem 29.September 1990 unter Nachweis keinen Geltungsbereich mehr.

Die Bundesrepublik Deutschland beschränkte ihre staatsrechtliche Hoheitsgewalt auf den Geltungsbereich des Grundgesetzes (vgl. Urteil 2 BvF 1/73) und ist somit nach Offenkundigkeit (291 ZPO) mindestens seit 1990 de jure erloschen.

Frage:

Wie soll es möglich sein, dass 5 neue Bundesländer am 03. Oktober 1990 der BRD gemäß Art. 23 GG beigetreten sein sollen, wenn es den Art. 23 a.F. GG schon seit dem 29. September 1990 nach Offenkundigkeit (§ 291 ZPO) nicht mehr gegeben hat?

Weitere **Offenkundigkeiten nach § 291 ZPO**

1) Die BRD-Staatsanwaltschaften mit Streichung des § 1 EG StPO, GVG jeweils per 19.04.2006 durch das 1. Bundesbereinigungsgesetz ein Legitimationsproblem haben.

2) Dass BRD-Gerichte über keinen gesetzlich geregelten GVP (§ 21 e GVG) verfügen.

3) Dass BRD-Gerichte keine staatlichen Gerichte sein können. (vgl. § 15 GVG)

4) An BRD-Gerichten keine gesetzlichen Richter (Art. 101 GG) tätig sind. Den Beschuldigten der gesetzliche Richter aber nicht entzogen werden darf.
(vgl. § 16 GVG/Analog)

5) Das BRD-Gerichte unter Vorsatz (auch durch nicht gesetzliche Zustellungen) das rechtliche Gehör (Art. 103 GG/Analog) der Beschuldigten verletzen.

6) Mit Streichung des Art. 23 GG a. F. der Geltungsbereich der BRD erloschen war.

7) Deutschland bis heute in den Grenzen von 1937 fortbesteht. (vgl. 2 BvF 1/73)

8) § 185 BBG a. F. auf die Grenzen von 1937 verweist und somit jeder BRD-Beamte seinen Amts- und Dienst-Eid auf Deutschland in den Grenzen von 1937 ablegt.

9) Festzustellen ist, welche Staatsangehörigkeit (Beamte und Richter) eigentlich haben.

10) Festzustellen ist, welche Grenzen die BRD besitzt, zumal die Regierung der BRD in 1989 an der Oder-Neiße Grenze festgehalten hat. Es steht somit außer Frage das die BRD nicht identisch mit Deutschland in den Grenzen von 1937 ist. (vgl. 2 BvF 1/73)

11) Dass Gesetze ohne Geltungsbereich keine Gültigkeit besitzen. (vgl. BverwGE 17, 192=DVBI 1964, 147) (BverGE 3, 288(319f.):6, 309 (338,363)).

12) Dass meine Staatsangehörigkeit Deutsches Reich nach RuStAG von 1913 ist.

13) Dass die BRD keine eigene Staatsangehörigkeit besitzt (vgl. Schreiben vom 01.03.2006 Akz.: 33.30.20 - Landkreis Demmin)

14) Die BRD kein wirksamer Rechtstaat ist. (vgl. EGMR 75529/01)

15) Dass die BRD (Bundesrepublik Deutschland) fälschlich DEUTSCHLAND genannt, im Ergebnis "BRdvD Finanzagentur GmbH" ist. Gegründet am 29.August 1990 als vorgegaukelter/vorgelogener "souveräner Rechtsstaat" und im Handelsregister Frankfurt eingetragen unter: AZ 72 HRB 51411 steht.

16) Die Gültigkeit der Kontrollratsgesetze im zweiten Gesetz über die Bereinigung von Bundesrechten im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz bestätigt, und im Bundesgesetzblatt am 16. April 2006 veröffentlicht wurde.

17) Damit auch das Militärregierungsgesetz Gesetz Nr. 2 rechtsgültig ist.

18) Niemand kann als Richter, Staatsanwalt, Notar oder Rechtsanwalt amtieren, falls er nicht seine Zulassung von der Militärregierung erhalten hat.

Sind BRD-Rechtsanwälte in der Bundesrepublik nach DEUTSCHEM RECHT überhaupt zugelassen? Anschrift: EZMR, Kolonnenweg 29, 24837 Schleswig

Warum lassen Sie sich vor BRD-Gerichten den gesetzlichen Richter (Art. 101GG/Analog) unter Vorsatz entziehen, obwohl Ihnen der gesetzliche Richter nach § 16 GVG/Analog nicht entzogen werden darf?

Bitte helfen Sie mit und zeigen Sie bitte Zivilcourage auch gegen die z.B. Menschenrechtsverletzungen in Deutschland durch die BRD!
Dies ist keine Eventualität, sondern absolute Bürgerpflicht!

Bei einem Verstoß gegen diese Bürgerpflicht besteht der begründete Verdacht der Täterschaft!

Polizeigesetz

§ 1 - Allgemeines
(1) Die Polizei hat die Aufgabe, von dem einzelnen und dem Gemeinwesen Gefahren abzuwehren, durch die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedroht wird, und Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu beseitigen, soweit es im öffentlichen Interesse geboten ist. Sie hat insbesondere die verfassungsmäßige Ordnung und die ungehinderte Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte zu gewährleisten.
(2) Außerdem hat die Polizei die ihr durch andere Rechtsvorschriften übertragenen Aufgaben wahrzunehmen.

§ 2 - Tätig werden für andere Stellen
(1) Ist zur Wahrnehmung einer polizeilichen Aufgabe im Sinne des § 1 Abs.
1 nach gesetzlicher Vorschrift eine andere Stelle zuständig und erscheint deren rechtzeitiges Tätig werden bei Gefahr im Verzug nicht erreichbar, so hat die Polizei die notwendigen vorläufigen Maßnahmen zu treffen. Die zuständige Stelle ist unverzüglich zu unterrichten.
(2) Der Schutz privater Rechte obliegt der Polizei nach diesem Gesetz nur auf Antrag des Berechtigten und nur dann, wenn gerichtlicher Schutz nicht rechtzeitig zu erlangen ist und wenn ohne polizeiliche Hilfe die Gefahr besteht, daß die Verwirklichung des Rechts vereitelt oder wesentlich erschwert wird.

§ 6 - Maßnahmen gegenüber dem Verursacher
(1) Wird die öffentliche Sicherheit oder Ordnung durch das Verhalten von Personen bedroht oder gestört, so hat die Polizei ihre Maßnahmen gegenüber demjenigen zu treffen, der die Bedrohung oder die Störung verursacht hat.
(3) Ist die Bedrohung oder die Störung durch eine Person verursacht worden, die von einem anderen zu einer Verrichtung bestellt worden ist, so kann die Polizei ihre Maßnahmen auch gegenüber dem anderen treffen.

§ 11 - Inhalt
Polizeiverordnungen dürfen nicht mit Gesetzen oder mit Rechtsverordnungen übergeordneter Behörden in Widerspruch stehen.

§ 12 - Formerfordernisse
(1) Polizeiverordnungen müssen
1. die Rechtsgrundlage angeben, die zu ihrem Erlaß ermächtigt,
2. die erlassende Behörde bezeichnen,
3. darauf hinweisen, daß die nach § 15 erforderliche Zustimmung erteilt worden ist.

StGB § 32 - Notwehr
(1) Wer eine Tat begeht, die durch Notwehr geboten ist, handelt nicht rechtswidrig.
(2) Notwehr ist die Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden.

StGB § 33 - Überschreitung der Notwehr
Überschreitet der Täter die Grenzen der Notwehr aus Verwirrung, Furcht oder Schrecken, so wird er nicht bestraft.

StGB § 34 - Rechtfertigender Notstand
Wer in einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib, oder Freiheit eine rechtswidrige Tat begeht, um die Gefahr für Leben, Leib oder Freiheit

eine rechtswidrige Tat begeht, um die Gefahr von sich einem Angehörigen oder einer anderen ihm nahe stehenden Person abzuwenden, handelt ohne Schuld.

Art. 20 (4) GG - Verfassungsgrundsätze - Widerstandsrecht
(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

WO BITTE SIND DENN "ALLE DEUTSCHEN"??? Gibt es überhaupt noch „Deutsche“ ?

WO SIND DENN ALLE PARTEIEN UND ORGANISATIONEN, DIE VORGEBEN SICH FÜR DEN STAAT DEUTSCHLAND UND DESSEN BÜRGER EINBRINGEN ZU WOLLEN?

Sigmar Gabriel (SPD) auf dem Bundesparteitag der SPD; Zitat Anfang:
Wir haben keine Bundesregierung.
Frau Merkel ist Geschäftsführerin einer neuen NICHT Regierungsorganisation.
Das ist das, was sie ist!
Zitat Ende

Bereits Prof. Dr. jur. Carlo Schmid erklärte vor der Bundestag

Die Bundesrepublik ist nur eine OMF.
Eine Organisation der Modalität einer Fremdherrschaft auf deutschem Boden.
Diese Bundesrepublik ist höchstens und dies nur faktische eine Bundesrepublik für und in Deutschland = BfiD, da die alliierten rechte und Pflichten bis heute fortgelten!